



Infodienst Landwirtschaft 3/2011

Außenstelle Großenhain



Förderung

Brachflächen für den Naturschutz

Das Titelbild zeigt den Präsidenten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Norbert Eichkorn (2.v.l.), bei der Aufstellung der ersten Informationstafel „Brachfläche für den Naturschutz“ auf dem Landwirtschaftsbetrieb Carlowitz KG nahe Wurzen.

Im Rahmen des Agrarumweltprogramms fördert der Freistaat Sachsen Brachflächen für den Naturschutz. Die brachliegenden Flächen sind Lebensraum für gefährdete Tiere, brütende Vögel und seltene Wildkräuter und ein wirksamer Beitrag, die natürliche Vielfalt der Landschaft zu erhöhen. Naturschutzbrachen werden jedoch oft als „verwahrlost“ betrachtet. Aus diesem Grund stellt das LfULG in einer landesweiten Aktion ab sofort mehr als dreihundert Informationstafeln bereit, die Landwirte an ihren Brachflächen aufstellen können, um Feldnachbarn, Verpächter oder Passanten über die Ziele der Brachen und deren Wert für den Naturhaushalt aufzuklären.

Ansprechpartner LfULG:
*Außenstellen Mockrehna, Zwickau
und Kamenz*

Die Informationstafeln sind kostenlos und können ab sofort in den Sachgebieten Naturschutzförderung des LfULG - Außenstellen in Mockrehna, Zwickau und Kamenz bestellt werden. Adressen unter: www.smul.sachsen.de/lfulg/7306.htm

CC-Beseitigungsverbot für weitere Landschaftselemente

Seit kurzem unterliegen auch Tümpel, Sölle, Dolinen und andere vergleichbare Feuchtgebiete dem Beseitigungsverbot der Cross Compliance. Sie bleiben dadurch Teil der beihilfefähigen Fläche und sind somit weiter förderfähig.

Die Einbeziehung dieser Landschaftselemente in Cross Compliance geht zurück auf die Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung und der InVeKoS-Verordnung, die am 21. April 2011 in Kraft getretenen ist. Mit der Änderungs-Verordnung wurde eine Forderung der Europäischen Kommission umgesetzt.

Ansprechpartner LfULG:
zuständige Außenstelle

Verstöße gegen das Beseitigungsverbot nach § 2 Abs. 2 DirektZahlVerpflV führen zu Kürzungen der Direktzahlungen, der flächen- und tierbezogenen Maßnahmen der 2. Säule sowie der Umstrukturierungsmaßnahmen im Weinbau.

Antragsbearbeitung bei Richtlinie LuE, Teil A geändert

Am 1.07.2011 wurde im LfULG ein neues Verfahren zur Bearbeitung der Förderanträge nach Richtlinie Land- und Ernährungswirtschaft Teil A eingeführt.

Die Antragsbearbeitung bis hin zur Bewilligung erfolgt nun vorrangig im Referat 33 – Förderung. Damit wird die Prüfung des Antrages jetzt am gleichen Ort wie die Bewilligung vorgenommen. Die Förderberatung, die Antragsannahme sowie das Einlesen der Antrags-CD und die Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit verbleiben weiterhin in den zehn Außenstellen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Bewilligungsstelle den Antrag im Falle mangelhafter oder unvollständiger Antragsunterlagen nach der dritten Nachforderung bzw. Überarbeitung des Antrages ablehnen kann. Hinsichtlich der Auszahlungen und Vor-Ort-Kontrollen gibt es keine Änderungen.

Ansprechpartner LfULG:
*Gudrun Krawczyk
Telefon 0351 8928-3304
E-Mail:
gudrun.krawczyk@smul.sachsen.de*

Die Verfahrensänderung soll vor allem zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeit führen. Inhaltliche Fragen in Zusammenhang mit der Antragstellung sind direkt an das Referat Förderung zu richten.

Geänderte Anforderungen bei CC-Erosionsschutz

Voraussichtlich ab August 2011 werden in Sachsen abweichende Anforderungen zu den bundeseinheitlich vorgegebenen Bewirtschaftungsvorgaben für den CC-Erosionsschutz eingeführt. Hierzu ist eine Änderung der Sächsischen GAP-Anforderungenverordnung (SächsGAPAnfVO) erforderlich, welche die folgenden drei Sachverhalte regeln wird.

1. Zulassung der „rauen Pflugfurche“ über Winter ohne Bestellung bzw. Einsaatverpflichtung. Eingeschlossen ist das Verbot einer Bearbeitung (mit der Ausnahme der Herbdammvorformung zu Kartoffeln) vor dem 15.02. auf CC_{Wasser1} eingestuften Feldblöcken und für Schläge, die nach Nr.2. von den Anforderungen des § 2 Abs.3 DirektZahlVerpflV befreit wurden. Dieses gilt für den Freistaat Sachsen als abweichende Anforderung gemäß § 2 Abs.7 Nr.1 DirektZahlVerpflV.
2. Befreiung von Schlägen von den Anforderungen des § 2 Abs.3 DirektZahlVerpflV bei CC_{Wasser2} – Feldblockeinstufung auf Einzelantrag unter der Voraussetzung, dass die Neuberechnung unter Nutzung digitaler Schlagdaten eine geringere Erosionsgefährdung ergeben hat.
3. Befreiung von den Erosionsschutzanforderungen des § 2 Abs.2 bis 4 der DirektZahlVerpflV, soweit die zuständige Pflanzenschutzbehörde eine diesen Anforderungen widersprechende Anordnung trifft.

Nach der Veröffentlichung im Sächsischen Gesetzes- und Verordnungsblatt Anfang August können sich Unternehmen, die unbedingt bestimmte Kulturen (z.B. Reihenkultur >45 cm Reihenabstand; Sommerkultur nach Winterfurche) auf Schlägen mit CC_{Wasser2} – Feldblockeinstufung anbauen und einen Antrag nach Ziffer 2 stellen wollen, hinsichtlich der Antragsunterlagen und -verfahren an die zuständigen Außenstellen des LfULG wenden.

Ansprechpartner LfULG:
zuständige Außenstelle

Ansprechpartner SMUL:
Dr. Jochen Göbel
Telefon: 0351 564-2332
E-Mail: jochen.goebel@smul.sachsen.de

Bildung

Neuerungen an den Fachschulen

In der Bildungsarbeit für die sächsische Landwirtschaft spielen die landwirtschaftlichen Fachschulen eine zentrale Rolle. An den Fortbildungsstätten werden die in der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen weiterentwickelt, um die jungen Landwirte, Gärtner und Hauswirtschafter zur Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben zu qualifizieren und sie auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Mit dem Ziel, weiterhin eine hohe Ausbildungsqualität zu sichern und die Fachkräfte optimal auf die ständig zunehmenden neuen Anforderungen ihres Berufes vorzubereiten, wurden Änderungen in der Schulordnung Fachschule (FSO) und in den Lehrplänen vorgenommen. Sie treten zum Schuljahr 2011/12 in Kraft.

Gelenktes Praktikum

Aufnahmevoraussetzungen an der Fachschule sind der landwirtschaftliche Berufsabschluss und mindestens ein Jahr einschlägige Berufspraxis. Das ist deutschlandweit einheitlich geregelt. Dem Wunsch vieler junger Facharbeiter, unmittelbar nach der Berufsausbildung die Fachschule besuchen zu können, wurde nun mit der Integration der Berufspraxis in die Fachschule Rechnung getragen. Mit der Einführung des einjährigen sogenannten gelenkten Praktikums im Schuljahr 2010/11 ist der Besuch der Fachschule unmittelbar nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung möglich. Nach wie vor kann der Nachweis der erforderlichen Berufspraxis auch über ein mindestens einjähriges reguläres Beschäftigungsverhältnis in der Landwirtschaft erfolgen.

Abstimmung Wirtschaftler- und Meisterausbildung

Mit dem Abschluss zum Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft ist die fachliche Eignung zur Lehrlingsausbildung noch nicht erreicht. Um die gesetzlichen

Anforderungen zur Lehrlingsausbildung zu erfüllen, streben Fachschulabsolventen in der Regel die Meisterqualifizierung an. Beide Bildungswege wurden nun so aufeinander abgestimmt, dass mit der Abschlussprüfung zum Staatlich geprüften Wirtschaftler der Nachweis der auch in der Meisterprüfung geforderten berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse erfolgt. Damit können die Meistervorbereitungslehrgänge für Fachschulabsolventen um 120 Stunden verkürzt und die Teilnehmer an der Meisterprüfung auf Antrag vom Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ befreit werden.

Unterricht nach Lernfeldern

Ab dem Schuljahr 2011/12 treten neue Lehrpläne an den Fachschulen in Kraft. Zukünftig ist der Unterricht nicht mehr nach Fächern, sondern nach Lernfeldern strukturiert. Lernfelder basieren auf Handlungsfeldern, Aufgaben- und Problemstellungen, die typisch für einen Beruf sind. Die neuen Lehrpläne wurden unter Zugrundelegung der Berufspraxis entwickelt. Der zukünftige Unterricht ist fächerübergreifend und lernfeldzentriert, die Unterrichtsinhalte ergeben sich aus den Kernaufgaben in der Berufsausübung.

Beispielsweise werden im Lernfeld „Berufsnachwuchs ausbilden“ Kompetenzen vermittelt, die zum Ausbilden von Lehrlingen befähigen. Kenntnisse aus den Fächern Pädagogik, Psychologie oder zum Berufsbildungsgesetzes fließen in das fächerübergreifende Lernfeld ein. Das Lernfeld „Milch wirtschaftlich produzieren“ umfasst zum Beispiel Elemente aus der Genetik/Züchtung, Futtermittelkunde, Tierfütterung, Technologie, Tierhygiene, Landtechnik und Betriebswirtschaft. Durch die Unterrichtsarbeit in Lernfeldern wird mehr Praxisnähe hergestellt und die in der Praxis geforderte Kenntnis von Zusammenhängen gesichert.

Neue Berufsbezeichnungen

Um die Transparenz der verschiedenen Bildungswege zu verbessern, wurden auch die an den landwirtschaftlichen Fachschulen angebotenen Fachrichtungen und Berufsabschlüsse neu strukturiert. Beispielsweise wird die Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte Technikerin für Hauswirtschaft und Ernährung durch die Bezeichnung Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin ersetzt. Damit ist die künftige Berufstätigkeit mit der Berufsbezeichnung besser abgebildet. An der Fachschule für Gartenbau werden die vier angebotenen Schwerpunkte auf zwei reduziert. Künftig können an den landwirtschaftlichen Fachschulen die folgenden Abschlüsse erworben werden:

Landwirtschaftliche Fachschulen und die zu erwerbenden Berufsbezeichnungen:

Fachschule	Abschluss
Fachschule für Landwirtschaft	Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftler(in) für Landwirtschaft
Fachschule für Gartenbau	Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftler(in) für Gartenbau
Fachschule für Hauswirtschaft	Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftler(in) für Hauswirtschaft
Fachschule für Agrartechnik/ Schwerpunkt Landbau	Staatlich geprüfte(r) Techniker(in) für Landbau
Fachschule für Agrartechnik/ Schwerpunkt Umwelt Landschaft	Staatlich geprüfte(r) Techniker(in) für Umwelt und Landschaft
Fachschule für Agrartechnik/ Schwerpunkt Gartenbau	Staatlich geprüfte(r) Techniker(in) für Gartenbau
Fachschule für Agrartechnik/ Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau	Staatlich geprüfte(r) Techniker(in) für Garten- und Landschaftsbau
Fachschule für Agrarwirtschaft/ Schwerpunkt Unternehmens- führung in der Landwirtschaft	Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt(in) für Agrarwirtschaft
Fachschule für Agrarwirtschaft/ Schwerpunkt Unternehmens- führung im Großhaushalt	Staatlich geprüfte(r) hauswirtschaftliche(r) Betriebsleiter(in)

Ansprechpartner Fachschulen:

Fachschule für Landwirtschaft Döbeln
Schulleiter: Mario Schmidt
Telefon: 03431 7147-14
E-Mail:
mario.schmidt@smul.sachsen.de

Fachschule für Landwirtschaft Zwickau
Schulleiter: Dr. Matthias Baumgartl
Telefon: 0375 5665-13
E-Mail:
matthias.baumgartl@smul.sachsen.de

Fachschule für Landwirtschaft Löbau
Schulleiter: Ekkehart Knoenagel
Telefon: 03585 454-400
E-Mail:
ekkehart.knoenagel@smul.sachsen.de

*Fachschule für Landwirtschaft
Großenhain*
Schulleiterin: Gabriele Uhlemann
Telefon: 03522 311-336
E-Mail:
gabriele.uhlemann@smul.sachsen.de

Fachschule für Landwirtschaft Plauen
Schulleiterin: Dr. Solveig Trompelt
Telefon: 03741 103-100
E-Mail:
solveig.trompelt@smul.sachsen.de

Fachschulzentrum Freiberg-Zug
Schulleiter: Gerd Alscher
Telefon: 03731 785-100
E-Mail:
gerd.alscher@landkreis-mittelsachsen.de

*Fachschulen für Gartenbau und
Agrartechnik Dresden-Pillnitz*
Schulleiter: Dr. Wolf-Dietmar Wackwitz
Telefon: 0351 2612-8003
E-Mail:
wolf-dietmar.wackwitz@smul.sachsen.de

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Johannes Stiehler
Telefon: 0351 564-2314
E-Mail:
johannes.stiehler@smul.sachsen.de

Berufsabschluss im Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft (EBBA)

Ab sofort bietet die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) gemeinsam mit dem CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V.) Chemnitz, Außenstelle Annaberg, ein neues Modellprojekt zum Erwerb des Berufsabschlusses „Landwirt/-in“ im Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft (EBBA) an.

Ziel von EBBA ist es, den Studenten eine fachpraktisch wie wissenschaftlich breit qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und damit die beruflichen Chancen deutlich zu verbessern. Die Teilnahme am Projekt beinhaltet eine 14-monatige praktische Ausbildung vor Aufnahme des Bachelor-Studiengangs Agrarwirtschaft. Nach dem 4. Studiensemester kann die Prüfung zum Landwirt/-in abgelegt werden. Mit dem Berufsabschluss können die Studierenden neben akademischem Fachwissen gleichzeitig praktische Kenntnisse und Erfahrung nachweisen. Weiterhin sind Zusatzqualifikationen zur Erhöhung der Fach- und Führungskompetenz Teil der Ausbildung. Damit sind die Absolventen befähigt, nach dem Studium zeitnah Verantwortung in Leitungsfunktionen zu übernehmen.

In landwirtschaftlichen Unternehmen werden zunehmend wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte gebraucht, die über ein breit gefächertes, anwendungsbezogenes Wissen verbunden mit praktischer Erfahrung verfügen. An der HTW Dresden-Pillnitz verfügen allerdings weniger als 50 Prozent der Erstsemester im Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das Pflichtpraktikum während der Regelstudienzeit von 6 Semestern beträgt nur 10 Wochen. Dadurch verfügt eine große Zahl der Absolventen über keine oder nur geringe Praxiserfahrung. Das Projekt EBBA soll diese Situation verbessern.

Nähere Informationen im Internet unter: www.htw-dresden.de/pillnitz/EBBA.html und www.cjd-chemnitz.de

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail:

henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Ansprechpartner HTW:

Lars Rühlemann

Telefon: 0351 462-3017

E-Mail:

lars.ruehlemann@zaft.htw-dresden.de

Ansprechpartner CJD:

Norbert Rabe

Telefon: 03733 562-432

E-Mail:

norbert.rabe@cjd-chemnitz.de

Was kostet die Ausbildung eines Lehrlings?

Die Sicherung des Berufsnachwuchses ist für die Landwirtschaft eine wichtige Zukunftsaufgabe. Für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden oder ausbilden wollen, ist die Frage nach den Kosten der Ausbildung und dem Nutzen für den Betrieb von entscheidender Bedeutung.

Das Online-Tool QEK (Qualität – Ertrag – Kosten) unterstützt Betriebsleiter bei der Kosten-Nutzen-Analyse der Lehrlingsausbildung und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die Qualität der betrieblichen Ausbildung zu bewerten und mit anderen Ausbildungsbetrieben zu vergleichen. Mit steigender Qualität der Ausbildung steigt auch der Nutzen für den Betrieb. Ein Qualitätsindex von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft) und ein Qualitätsdiagramm zeigen dem Nutzer von QEK, wo die Stärken und Schwächen der Ausbildung in seinem Betrieb liegen. Bewertet werden beispielsweise das fachliche Ausbildungsniveau und die Vermittlung der Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und beruflichen Engagement. Ziel ist, mithilfe von QEK die Ausbildung zu optimieren und damit eine hohe Rentabilität für den Betrieb zu erreichen.

Die Nutzung von QEK ist kostenlos, der Zugang ist einfach. Über die Internetadresse www.qek-tool.de – QEK Sachsen – können Betriebe ihre Unternehmensdaten eingeben und erhalten die erforderlichen Zugangsdaten zum QEK-Tool. Das individuelle Ergebnis wird unter Gewährleistung des Datenschutzes sofort nach Eingabe der Daten in Form von konkreten Zahlen und Diagrammen online übermittelt. Das Online-Tool QEK bietet jedem Landwirt die Chance, den Nutzen der Lehrlingsausbildung für seinen Betrieb zu optimieren.

Ansprechpartner LfULG:

Irina Ulbrich

Telefon: 0351 8928-3408

E-Mail: irina.ulbrich@smul.sachsen.de

Hilfe bei Problemen während der Ausbildung

Mehr als 10 Prozent aller Lehrverträge werden vorzeitig gelöst. Viele Auszubildende brechen die Ausbildung aus eigener Entscheidung ab. Gründe dafür gibt es viele: Pro-

bleme im persönlichen Umfeld, der Berufsschule oder im Betrieb. In anderen Fällen ist die Motivation zu gering, die Prüfungsangst zu groß oder der einstige Wunschberuf entpuppt sich schon in der Ausbildung als falsche Wahl.

Die deutschlandweite Initiative VerA (Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung von Jugendlichen in der Berufsausbildung) hilft Jugendlichen bei der Lösung der vielfältigen Probleme, die während der Ausbildungszeit auftreten können. VerA wurde vom Senior Experten Service (SES) gemeinsam mit anderen ins Leben gerufen und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Auf Wunsch stellt der SES Auszubildenden oder auch Ausbildungsbetrieben berufs- und lebenserfahrene Senior Expertinnen und Experten als Vertrauenspersonen zur Seite. Die Ausbildungsbegleiter beantworten fachliche Fragen, begleiten Übungen für die Berufspraxis, unterstützen die Vorbereitung auf Prüfungen, kümmern sich um den Ausgleich sprachlicher Defizite, fördern die soziale Kompetenz und Lernmotivation und stärken das Vertrauensverhältnis zwischen Auszubildendem und Ausbilder. Die Begleitung dauert zunächst maximal ein Jahr, kann aber bis zum Abschluss der Ausbildung verlängert werden. Seit März 2009 nutzen in der Region Dresden über 100 Auszubildende diese Tandem-Partnerschaften – Alt stützt Jung – erfolgreich.

Die Ausbildungsbegleitung ist für Jugendliche in der Lehre und Ausbildungsbetriebe kostenlos. Auch Eltern, Ausbildungsberater und Berufsschulen können eine VerA-Begleitung anfordern.

Ansprechpartner LfULG:

Gisela Müller

Telefon: 0351 8928-3410

E-Mail: gisela.mueller@smul.sachsen.de

Information und Beratung: Regionalkoordinatorin Eva Möller, SES-Büro Dresden, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden, Tel.: 0351 491049 25, E-Mail: vera@ses-buero-dresden.de sowie im Internet unter www.ses-bonn.de

Betriebsführung

Alles im Griff mit GQS_{SN}

Zunehmende Dokumentationspflichten und gesetzliche Vorgaben machen es für Landwirte immer schwieriger, den Überblick über alle betrieblichen Vorgänge zu bewahren und auf Kontrollen gut vorbereitet zu sein. Mit GQS_{SN} (Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen) steht den landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen ein umfassendes Eigenkontroll- und Dokumentationswerkzeug zur Verfügung, das Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen Prüf- und Aufzeichnungspflichten bietet.

GQS_{SN} ist kein zusätzliches Qualitätssicherungssystem, sondern eine Arbeitshilfe zur Erleichterung der Betriebsführung, zur Vorbereitung von Kontrollen und zur systematischen Ablage von Dokumenten. GQS_{SN} bündelt verständliche Informationen zu den für die landwirtschaftliche Erzeugung geltenden gesetzlichen Bestimmungen und zu Cross Compliance. Mit Hilfe der Checklisten kann die Übereinstimmung der betrieblichen Verhältnisse mit dem geltenden Fachrecht und die Vollständigkeit der Dokumentation überprüft werden. Weiterhin sind die Anforderungen wichtiger Qualitätssicherungssysteme wie QS, QM-Milch oder GLOBALPGAP hinterlegt. Wichtige Unterlagen wie z. B. Sachkundenachweise, Schlagkartei, Arzneimittelbestandsbuch oder Lieferscheine werden im System zusammengeführt und sind damit griffbereit. Das Dokumentationssystem wird von mehr als 660 Unternehmen in Sachsen genutzt. Dazu gehören auch Berater und Verbände.

GQS_{SN} wird jährlich aktualisiert und ergänzt. Neu ist beispielsweise das Modul Tierhaltung, das die zum 01. Januar 2011 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) berücksichtigt. Im Modul Biogas eGQS_{SN} wurden unter anderen die Anforderungen des EEG in Bezug auf die Gewährung der verschiedenen Bonuszahlungen aufgenommen. Neu im GQS_{SN} ist auch die Checkliste Pferdehaltung, die die „Leitlinien zur

Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten" des BMELV abbildet. Der GQSSN-Notfallcheck dokumentiert wichtige betriebliche Informationen, Aufgaben, Termine und Abläufe, um bei plötzlichem Ausfall des Betriebsleiters einer außen stehenden Person die kurzfristige Übernahme der Betriebsführung zu ermöglichen.

GQSSN kann als gedruckte Gesamtausgabe oder als bearbeitbares PC-Programm eGQSSN beim LfULG bestellt werden. Die aktuellen Bezugspreise sind:

Ordner Startpaket	35 €
Ergänzungslieferungs-Abo	12 €
eGQSSN-CD interaktiv	25 €
incl. Recht	50 €
Update-Abo eGQSSN	10 €
incl. Recht	25 €

Nähere Informationen sowie ein Flyer mit Bestellformular sind im Internet verfügbar unter: www.umwelt.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2502

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Tierproduktion

Maschinenlesbare Untersuchungsaufträge ab 2012

Ab dem 01.01.2012 werden auch in Sachsen die im HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) erzeugten sächsischen Untersuchungsaufträge verbindlich für alle Rinderhalter eingeführt. Handgeschriebene Untersuchungsaufträge für Blutproben werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr entgegengenommen.

Bereits seit September 1999 werden alle in Deutschland gehaltenen Rinder gemäß der geltenden Viehverkehrs-VO in der zentralen Datenbank HI-Tier erfasst und verwaltet. In den vergangenen Jahren wurde diese Datenbank nicht nur zur Kontrolle der Tierbewegungen genutzt, sondern zur Erfassung von Tiergesundheitsdaten für anzeigepflichtige Tierseuchen ausgebaut.

Unter diesem Aspekt wurde die Möglichkeit geschaffen, in der HIT-Datenbank Untersuchungsaufträge für labordiagnostische Untersuchungen der jeweiligen Bundesländer zu generieren. Die Verwendung dieser maschinenlesbaren Untersuchungsaufträge für Blutproben ist Voraussetzung, um Untersuchungsergebnisse dem Einzeltier über die Lebendohrmarke zuzuordnen und elektronisch verarbeiten zu können. Bisher wird diese Möglichkeit von Tierhaltern und Tierärzten nur auf freiwilliger Basis genutzt.

Nähere Informationen im Internet unter: www.lua.sachsen.de -> Veterinärmedizin

Ansprechpartner LUA:

Dr. Renate Lohse

E-Mail: renate.lohse@lua.sms.sachsen.de

Dr. Jörg Walraph

E-Mail: joerg.walraph@lua.sms.sachsen.de

Naturschutz

Artenschutzprogramm zum Schutz des Weißstorchs

Das 1994 vom Freistaat Sachsen ins Leben gerufene Artenschutzprogramm (ASP) Weißstorch wird fortgeschrieben. Im Rahmen der Fachtagung „Artenschutzprogramm Weißstorch in Sachsen – wie geht es weiter?“ am 16. April 2011 in Dresden wurde der Maßnahmenkatalog vorgestellt, mit dessen Umsetzung für den Weißstorch in Sachsen bessere Lebensbedingungen geschaffen werden sollen. Der Katalog führt Maßnahmen auf, die vom Naturschutzzentrum (NSI) Region Dresden für ausgewählte Neststandorte erarbeitet wurden.

Ansprechpartner LfULG:

Andreas Timm

Telefon: 03731 294-171

E-Mail: andreas.timm@smul.sachsen.de

Ein wichtiger Ansatz zum Schutz des Weißstorchs ist beispielsweise, das Nahrungsangebot und die Nahrungsverfügbarkeit vor allem in der Aufzuchtphase (Mai/Juni) zu verbessern. Deshalb sollen Nahrungshabitate im näheren Umfeld der Nester (2 bis 8 km Radius) durch eine angepasste Pflege oder Nutzung erhalten oder entwickelt werden. Landwirte und Landnutzer sind wichtige Partner bei der Umsetzung der Maßnahmen. Der Katalog stellt eine Handlungsgrundlage dar für die Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Naturschutzbehörden und ehrenamtlichen Naturschützern, um gemeinsam eine Verbesserung der Lebensbedingungen für den Weißstorch zu erreichen.

Maßnahmekatalog Weißstorch unter: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/index.html

Sonstiges

Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot zur Ernte

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten für die Erntekampagnen im Jahr 2011 eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2011. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte am	15.09.2011
■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am	15.10.2011
■ für die Futter- und Maisernte am	31.10.2011
■ für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübetrockenschnitzel-Transporte) am	31.12.2011.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail:

michael.kassner@smul.sachsen.de

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen.

Sächsischer Agrarbericht 2010

Der „Sächsische Agrarbericht in Zahlen“ umfasst Tabellen und Grafiken zu den Ergebnissen der Landwirtschaftsunternehmen im vergangenen Jahr. Zudem enthält er Zeitreihen, die die Entwicklung der Branche in Sachsen widerspiegeln. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Broschüre „Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 2009/2010“. Darin ist die wirtschaftliche Situation der sächsischen Landwirtschaftsbetriebe abgebildet. Dargestellt sind die Ergebnisse nach Rechts- und Betriebsformen sowie nach Wirtschaftsgebieten.

Ansprechpartner LfULG:

Mike Schirrmacher

Telefon: 0351 2612-2206

E-Mail:

mike.schirrmacher@smul.sachsen.de

Ansprechpartner SMUL:

Katrin Fichtner

Telefon: 0351 564-2317

E-Mail:

katrin.fichtner@smul.sachsen.de

Beide Veröffentlichungen im Internet unter: www.publikationen.sachsen.de .

Die Broschüre „Buchführungsergebnisse“ ist zudem gedruckt beim Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung, Telefon 0351 2103-672, E-Mail: publikationen@sachsen.de bestellbar.

Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
29.06.11; 09:00 Uhr	Feldtag Pflanzenbau	Versuchsstation Christgrün, Christgrün Nr. 13, 08543 Pöhl
29.06.11; 10:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen u. Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obstfarm Borthen Wedler & Höhler GbR, Neuborthener Str. 7, 01809 Dohna OT Borthen
30.06.11; 10:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen u. Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Ablasser Obstgarten GmbH, Leisniger Chaussee 6, 04769 Sorzig-Ablaß OT Ablaß
30.06.11; 09:00 Uhr	Besichtigung von Pflanzen- schutzversuchen im Acker- bau im Direktionsbezirk Chemnitz	Treffpunkt: LfULG, Frankenberger Str. 164, 09131 Chemnitz
02.07.11; 09:00 Uhr	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsge- wächshäuser Lohmener Str. 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
05.07.11; 09:00 Uhr	Feldtag Pflanzenbau	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.07.11; 09:30 Uhr	Sortimente im Pillnitzer Probefeld: Balkonpflanzen und Freilandschnitt	Fachschulen für Agrar- technik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.07.11; 09:30 Uhr	Futterbauseminar „Bewirtschaftung von Grünland und Feldfutter bei Wetterextremen“	Versuchsstation Christgrün, Christgrün Nr. 13, 08543 Pöhl
05.08.11	Versuchsfeldbegehung Speisezwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsfeld Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
19.08.11	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsfeld Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
29.08.11– 02.09.11	DLG-Herdenmanager RIND	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.09.11	Fachveranstaltung Energiepflanzen	Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Str. 10, 04880 Trossin
02.09.11	Pillnitzer Rosentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsfeld Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
03.09.11; 09:30 Uhr	Praxistag für Kaninchen- halter	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.09.11	18. Sächsischer Geflügeltag	Leipziger Messe, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
07.09.11– 08.09.11	Statusseminar „Arzneistoffe in der Umwelt“	Kulturrauthaus, Königstr. 15, 01097 Dresden
08.09.11	Versuchsfeldbegehung Kernobst	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsfeld Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
09.09.11	Fachveranstaltung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
14.09.11	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.09.11	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein	Sächsischer Landeskontroll- verband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
16.09.11– 17.09.11	Sachkundelehrgang Pferdehaltung	Sächsisches Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54–56, 04680 Torgau OT Graditz
22.09.11– 25.09.11	Fachtagung „Fledermäuse“	Natur- und Umweltzentrum Vogtland, Treuener Str. 2, 08239 Falkenstein OT Oberlauterbach
22.09.11	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Milch	Sächsischer Landeskontroll- verband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
24.09.11	20. Sächsischer Fleischrindtag	Gasthof „Weißes Ross“, Schulstr. 1, 08428 Langenbernsdorf Exkursionsbetrieb: Koberland eG Niederal- bertsdorf
04.10.11	8. Gewässerforum Elbestrom	Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
06.10.11	Fachtagung „Biogas“	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Großenhain

Flächenbewirtschaftung im Uferbereich von Gewässern

Der Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen ins Gewässer durch diffuse Quellen (§ 38 Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009).

Bei der Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ein Mindestabstand vom Gewässer zu beachten. Der Mindestabstand ist nach § 50 Sächsischem Wassergesetz (Neufassung vom 19. Oktober 2010) mit 5 Metern ab Böschungsoberkante festgelegt. Bei nichtausgeprägter Böschungsoberkante gilt dieser Abstand ab der mittleren Hochwasserlinie.

Das bedeutet, dass in diesem Fünfmeterstreifen keinerlei Pflanzenschutzmittel und Düngemittel angewendet werden dürfen. Auf den bewirtschafteten Flächen kann es dadurch zu Mindererträgen und stärkerer Verunkrautung kommen. Es empfiehlt sich deshalb, auf Ackerflächen im Uferbereich einen begrünten Ackerrandstreifen anzulegen, welcher neben dem Gewässerschutz auch zahlreiche weitere ökologische Funktionen erfüllt.

Im Ergebnis der von den Unteren Wasserbehörden jährlich durchgeführten Gewässerschauen bestehen punktuell Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Gewässerrandstreifen. Demnach wurden offensichtlich Pflanzenschutzmittel und Düngemittel (auch organische) bis an die Böschungsoberkante auf Ackerland und Grünland ausgebracht.

Zur Vermeidung der Einleitung von Bußgeldverfahren nach dem Wasserrecht bzw. einer Ahndung als Verstoß gegen die Cross-Compliance-Bestimmungen verbunden mit einer Kürzung der Direktzahlungen und Agrarumweltprämien ist verstärkt auf die Einhaltung der Regelungen zu den Gewässerrandstreifen zu achten. Dies dient auch der Erreichung der Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Ansprechpartner:

Beate Streubel

Telefon: 03522 311-403

E-Mail: beate.streubel@smul.sachsen.de

Fortführung der Vereinbarung über Landwirtschaft und Ökologie in der Lommatzcher Pflege

Zum Austausch über die bisherige und zukünftige Ausgestaltung einer 2002 getroffenen Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherung, pfleglichen Nutzung und Entwicklung der Kulturlandschaft in der Lommatzcher Pflege trafen sich am 05.05.2011 Vertreter der Landwirtschaftsverbände, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie und des Landkreises.

Inhalt der Vereinbarung ist die Mitwirkung der Landwirte und ihrer Verbände an der Erhaltung der Naturgüter, der Tier- und Pflanzenwelt, der Lebensräume und der Vielfalt und Eigenart der Kulturlandschaft in der Lommatzcher Pflege. Der Landkreis Meißen und das damalige Amt für Landwirtschaft verpflichteten sich zur betriebsbezogenen Lenkung und Beratung sowie Steuerung von Kompensations- und Fördermaßnahmen.

Eine Fortführung der Vereinbarung wurde von allen Teilnehmern begrüßt. Die Schwerpunkte sollen künftig weiterhin auf einem transparenten Umgang von Naturschutz und Landwirtschaft, gegenseitigem regem Informationsaustausch über ökologische und landwirtschaftliche Fragen im Gebiet sowie der Anregung von Naturschutzmaßnahmen auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen liegen.

Das Landratsamt Meißen stellte als Untere Naturschutzbehörde ein mit der Vereinbarung in Einklang stehendes Vorhaben zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes auf

den Standorten der wertvollsten und landesweit bedeutsamen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie ausgewählter naturnaher Waldbereiche an den Talflanken des Ketzertales und im Käbschützachtal vor. Im Vordergrund steht der Schutz seltener Steppenrasenarten wie der Phönizische Königskerze oder der Wiesenkuhschelle, sowie von Insekten-, Reptilien- und Vogelarten der wärmegetönten Offenländer und Wälder. Ein transparentes Verfahren zur Erörterung aller Belange mit den betroffenen Landwirten wurde vereinbart. Hierzu gehört zunächst auch eine gemeinsame Exkursion der beteiligten Behörden und der Landwirtschaftsverbände zu den Trockenhangstandorten, bei der die Schutzgebietsplanung vorgestellt wird und damit in Zusammenhang stehende Belange der Landwirtschaft bereits vor Eröffnung des Verfahrens erörtert werden können.

Ansprechpartner:

Untere Naturschutzbehörde

Landkreis Meißen

Thomas Pfeiffer

Telefon 03522 303 2342

E-Mail:

thomas.pfeiffer1@kreis-meissen.de

Veränderungen zur Vergabe von Pflanzrechten für Reben

Die bisherige Regelung, dass Pflanzrechte für Reben aus der Landesreserve nur für Steillagen mit einer durchschnittlichen Hangneigung von mehr als 30 % vergeben werden dürfen ist befristet. Diese Frist wird vom 31.07.2012 auf den 31.07.2015 verlängert.

Als Ausgleich werden einmalig 12 ha Pflanzrechte ausschließlich für Flächen mit weniger als oben genannter Hangneigung (Nicht-Steillagen) zur Verfügung gestellt. Einschränkend werden je Antragsteller und Jahr maximal 0,5 ha Pflanzfläche bewilligt. Antragsformulare zur Gewährung von Pflanzrechten aus der Reserve können über die Internetadresse <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/8432.htm> bezogen werden und müssen bis zum 15. September 2011 gestellt werden. Die beantragten Flächen müssen innerhalb der Abgrenzung des bestimmten Anbaugebietes Sachsen liegen (siehe § 2 der Verordnung). Werden mehr Flächen als die vorhandene Reserve beantragt, wird nach dem Losverfahren entschieden.

Antragsabgabe: Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Großenhain, Remonteplatz 2, 01558 Großenhain.

Quelle: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Durchführung des Weinrechts vom 3. Mai 2011 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5 vom 26. Mai 2011, S. 185).

Ansprechpartner:

Frieder Tränkner

Telefon 03522 311-323

E-Mail:

frieder.traenkner@smul.sachsen.de

Fortbildung zum Landwirtschaftsmeister

Die Fachschule für Landwirtschaft Großenhain beginnt in diesem Jahr mit einem neuen Meistervorbereitungskurs.

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der Landwirtschaft oder eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft. Die Fortbildung erfolgt berufsbegleitend 2 Jahre an einem Tag in der Woche im jeweiligen Wintersemester.

Quereinsteiger ohne Nachweis der Ausbildereignungsprüfung werden in den beiden Wintersemestern an einem zusätzlichen Tag auf diese Prüfung vorbereitet.

Die Anmeldung zum Vorbereitungskurs ist bis zum 30.10.2011 vorzunehmen.

Ansprechpartner:

Dr. Gerda Strehle

Telefon: 03522 311-311

E-Mail: gerda.strehle@smul.sachsen.de

20 Wirtschaftler für Landwirtschaft verabschiedet

Am 15. April 2011 wurden in der Fachschule für Landwirtschaft Großenhain 20 staatlich geprüfte Wirtschaftler für Landwirtschaft, 2 Frauen und 18 Männer verabschiedet. Die Zeugnisse überreichte der Präsident des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Herr Norbert Eichkorn.



Mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 1,95 erreichten die Absolventen ein Spitzenresultat. Alle Wirtschaftler des diesjährigen Jahrgangs können einen festen Arbeitsplatz vorweisen bzw. werden selbst ein Landwirtschaftsunternehmen führen. Die Fachschulabsolventen sind sehr gefragt bei den Landwirtschaftsbetrieben in der Region, genauso wie bei Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs und landwirtschaftlichen Dienstleistern, da die Fortbildung sehr praxisnah durchgeführt wird. Die Vermittlung von fundiertem Fachwissen wird ergänzt durch ausgewählte Praxisveranstaltungen und die Bearbeitung von Projekten in den Betrieben. Gleichzeitig ist diese Fortbildung eine gute Vorbereitung für die Meisterqualifikation.

Im Jahr 2011 starten 25 Schüler in der neuen Wirtschaftlerklasse. Davon gehen ab dem 01.08.2011 insgesamt 9 Fachschüler in das gelenkte Praktikum. Das Wintersemester beginnt dann am 01.11.11 mit allen 25 Schülern.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Großenhain

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain,

Eva Quoß, Telefon: +49 3522 311-327, Telefax: +49 3522 311-333, E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Karsten Bär

Gestaltung und Satz:

Union Druckerei Dresden GmbH

Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Redaktionsschluss:

24.06.2011

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.